

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Privilegierung für Windenergie

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen (Bundesrat-Drucksache 484/18) zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen grundsätzlich zu unterstützen.
2. die Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Entprivilegierung der Windenergienutzung (Bundesrat-Drucksache 509/18) grundsätzlich zu unterstützen.
3. sich darüber hinaus in den Ausschuss-Beratungen des Bundesrates dafür einzusetzen, dass die in § 249 Abs. 3 Satz 1 BauGB benannte Frist ersatzlos aufgehoben wird und die Länder zukünftig unbefristet eigenständige Abstandsregelungen treffen können.
4. sich darüber hinaus in den Ausschuss-Beratungen des Bundesrates dafür einzusetzen, dass die in § 35 Abs. 1 Nummer 5 BauGB geregelte Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, gänzlich gestrichen wird.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Brandenburg möchte die Privilegierung der Windenergieanlagen, zumindest für Vorhaben zur Nutzung von Windenergie, abschaffen und hat im Bundesrat am 19. Oktober 2018 einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt. Nordrhein-Westfalen möchte mit seinem Gesetzesantrag den Genehmigungsprozess entzerren, indem zum einen die Länderöffnungsklausel wiedereingeführt wird, um zukünftig wieder landeseigene Abstandsregelungen zu ermöglichen. Zum anderen soll die Gesetzesänderung Gemeinden ermöglichen, Genehmigungsanträge zukünftig nicht nur ein, sondern zwei Jahre zurückstellen zu lassen. Diese Anliegen gilt es grundsätzlich zu unterstützen.

Der Bundestag hat für beide Anträge einer Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zugestimmt. Der federführende Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung sowie die mitberatenden Ausschüsse für Innere Angelegenheiten, für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie der Wirtschaftsausschuss tagen bereits Anfang November, sodass hier aufgrund des Zeitdrucks dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Forderungen, die über das Anliegen Brandenburgs und Nordrhein-Westfalens hinausgehen, werden wie folgt begründet:

Zu Ziffer 3

Mit dieser Regelung halten wir an den Forderungen unseres Antrages auf Drucksache 7/1578 fest. Bereits in Januar 2018 forderte die Fraktion der AfD im Landtag, dass die Landesregierung im Bundesrat einen Antrag einbringen soll, mit dem Ziel, die in § 249 Abs. 3 Satz 1 BauGB benannte Frist ersatzlos aufzuheben.

Mit einer unbefristeten Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel erlangt die Landesregierung wieder die Handlungsmöglichkeiten, durch ein Landesgesetz zu bestimmen, dass Windenergieanlagen einen gesetzlich verbindlichen Abstand zu vorhandener Bebauung, z. B. das Zehnfache ihrer Höhe (sog. 10H-Regelung), einhalten müssen.

Zu Ziffer 4

Windenergieanlagen dürfen seit über 20 Jahren überall im Land privilegiert errichtet werden. Diese Regelungen wurden damals getroffen, um den Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen gerecht zu werden und den Windenergieausbau zu beschleunigen. Heute ist die Situation eine andere. Windkraft hat sich „dank“ EEG in Deutschland, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, etabliert. In einigen Regionen sind die Ausbauziele erreicht bzw. längst übertroffen.

Ohne eine Privilegierung sind Windenergieanlagen nur auf Grundlage einer entsprechenden Bauleitplanung der Gemeinden zulässig. Die Gemeinden haben dann endlich planerische Möglichkeiten, um den Ausbau in ihrer Region zu steuern und mitzubestimmen. Das verhindert in den Regionen, in denen die Flächennutzungsplanung noch in der Schwebe bzw. nicht abgeschlossen ist, den Wildwuchs von Windparks.

Die Abschaffung der Privilegierung ist eine ernsthafte akzeptanzverbessernde Maßnahme, auf die die Bürger lange gewartet haben.